

KREISSCHÜTZENBUND VORPOMMERN - RÜGEN e.V.

Ehrenordnung

§ 1 Zuständigkeit

Der Kreisschützenbund Vorpommern/Rügen (nachfolgend KSB genannt) würdigt Personen und Vereine, die sich Verdienste um den Schießsport, Bogensport, Brauchtum und die Traditionspflege erworben haben.

§ 2 Arten der Ehrung

Nach Erfüllung der entsprechenden Bedingungen sind Ehrungen des KSB durch die Verleihung nachfolgender Auszeichnungen möglich:

- a) Ehrennadel des KSB
- b) Ehrenmedaille des KSB
- c) Ehrenkreuz des KSB
- d) Ehrenmitglied
- e) Ehrenpräsident

§ 3 Antragsberechtigung und Zuständigkeiten

1. Antragsberechtigt sind unmittelbare Mitglieder und das Präsidium des KSB. Der Antrag ist schriftlich unter Verwendung des Formulars „Antrag für Auszeichnungen“ an das Präsidium des KSB zu richten. Das Präsidium entscheidet über die Anträge nach § 2 a-c im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten. Die Kosten der Auszeichnungen des KSB trägt der KSB. Nach Beschlussfassung im Präsidium erfolgt die Bereitstellung der Auszeichnungen.
2. Der Gesamtvorstand des KSB oder der Kreisschützentag entscheidet über Anträge auf die Ernennung von Personen zu Ehrenmitgliedern. Antragsberechtigt sind die unmittelbaren Mitglieder des KSB und das Präsidium des KSB.
3. Präsidenten des KSB kann nach langjähriger Tätigkeit im Amt der Titel „Ehrenpräsident“ zuerkannt werden. Der Titel kann auf Beschluss des Kreisschützentages nach mindestens zwei Wahlperioden Amtszeit verliehen werden. Antragsberechtigt ist das Präsidium des KSB und der Gesamtvorstand.

§ 4 Ehrungen von Vereinsjubiläen

Das Präsidium des KSB kann auf Antrag unmittelbarer Mitglieder anlässlich ihres 50-jährigen und des 100-jährigen Jubiläums, sowie aller weiteren 25jährigen Vereinsjubiläen mit einer Fahنشleife und Ehrenurkunde würdigen.

Diese Ehrung kann nur vergeben werden, wenn schriftlich nachgewiesen werden kann, dass sie ein derartiges Vereinsjubiläum begehen.

§ 5 Sportlerehrungen

Für hervorragende sportliche Leistungen bei DM kann das Präsidium einen Ehrenpreis stiften.

§ 6 Ehrenmitglieder

Mit dem Titel Ehrenmitglied des KSB können Personen geehrt werden, die sich durch besondere Verdienste um den Schieß- und Bogensport sowie bei der Brauchtums- und Traditionspflege im KSB ausgezeichnet haben.

§ 6 Vergabe der Ehrungen des KSB

Ehrungen nach §2 können im Abstand von mindestens zwei Jahren vergeben werden.

Der Ehrung durch den KSB müssen Ehrungen im Verein vorausgegangen sein, wenn derartige Auszeichnungen im Verein zur Verfügung stehen.

§ 7 Ehrungen des LSV und des DSB

Ehrungsanträge für Auszeichnungen des LSV und des DSB, wie nachfolgend aufgeführt, sind grundsätzlich mit dem Formular „Antrag für Auszeichnungen“ einzureichen beim Präsidium des KSB.

Für die nach §7 aufgeführten Auszeichnungen ist eine Befürwortung durch den KSB zwingend vorgesehen durch den LSV. Nach Antragstellung durch unmittelbare Mitglieder des KSB und das Präsidium des KSB entscheidet das Präsidium des KSB über eine Befürwortung.

Der Begriff „Ehrungen des LSV und des DSB“ nach § 7 gilt für folgende Auszeichnungen:

- | | |
|--------------------------------------|--------------------------------|
| - Ehrennadel Bronze | des Landesschützenverbandes MV |
| - Ehrennadel Silber | des Landesschützenverbandes MV |
| - Ehrennadel Gold | des Landesschützenverbandes MV |
| - Ehrenmedaille | des Landesschützenverbandes MV |
| - Ehrenkreuz Bronze | des Landesschützenverbandes MV |
| - Ehrenkreuz Silber | des Landesschützenverbandes MV |
| - Ehrenkreuz Gold | des Landesschützenverbandes MV |
| - Medaille des Präsidenten | des Landesschützenverbandes MV |
| - Goldene Verdienstnadel | des Deutschen Schützenbundes |
| - Ehrenkreuz Bronze | des Deutschen Schützenbundes |
| - Ehrenkreuz Silber | des Deutschen Schützenbundes |
| - Ehrenkreuz Gold | des Deutschen Schützenbundes |
| - Goldene Medaille
am grünen Band | des Deutschen Schützenbundes |

§ 8 Schlussbestimmungen

Die **Ehrenordnung** wurde am 07.02.2020 durch den Gesamtvorstand beschlossen. Sie tritt mit der Beschlussfassung anstelle früherer Regelungen in Kraft.

Anhang:

- Antrag für Auszeichnungen

Stralsund, den 07.01.2020

Ralf Leuschel
Präsident KSB V-R